



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern  
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im  
Mittelstandsförderungsgesetz beibehalten  
(Drs. 19/8568)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 11 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen §§ 12 bis 76 werden die §§ 11 bis 75.

### **Begründung:**

Der alle fünf Jahre im Rahmen des Mittelstandsförderungsgesetzes (MfG) angefertigte Mittelstandsbericht verursacht bei den Unternehmen in Bayern keinerlei zusätzliche Berichtspflichten, da auf bereits vorhandene Statistiken zurückgegriffen wird und diese mittelstandsspezifisch aufgearbeitet werden. „Der Mittelstandsbericht zeigt, wie sich der Bestand an Unternehmen in Bayern über einen 5-Jahreszeitraum entwickelt hat und stellt die in diesem Zeitraum wichtigsten Unterstützungsinstrumente auf Landesebene dar. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Berichts 2020 waren elementare Grundlage der Diskussionen und der Programmgestaltung auf dem Bayerischen Mittelstandskongress 2022 in Nürnberg“, so die Staatsregierung in ihrer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Johannes Becher und Barbara Fuchs. Auf diese Grundlage kann auch zukünftig nicht verzichtet werden, gerade in einer Zeit, in der sich die Unternehmen in einer großen Transformation befinden. Einsparungen und ein geringerer Verwaltungsaufwand im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie werden aber sehr wohl gesehen, indem der Bericht nicht mehr hundertfach postalisch verschickt wird, sondern in einer einzigen E-Mail auf die elektronische Ausfertigung verwiesen wird.